

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „AGB“) gelten für alle Rechtsgeschäfte der German Canadian Management institute GmbH (im Folgenden: „Veranstalter“) als Weiterbildungskurs-/Seminar-Veranstalter mit den Vertragspartnern für die Kursteilnahme (im Folgenden „Teilnehmer“ oder „Kunde“ genannt, auch wenn der Vertragspartner und der Teilnehmer unterschiedliche (ggf. juristische) Personen sind).

2. Vertragsgegenstand, Zustandekommen des Vertrages

2.1. Weiterbildungskurse nach AFBG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz) (German Canadian College eine Marke der German Management institute GmbH)

Der Veranstalter bietet Kurse, insbesondere zur Durchführung von Unterrichtsveranstaltungen, die auf den vertraglich vereinbarten Fortbildungsabschluss hinführen, den der Teilnehmer im Anmeldeformular ausgewählt hat. Diese können im Regelfall von maximal **25 Teilnehmern** besucht werden. Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots wird von dem Veranstalter unter anderem in seiner Internetpräsenz oder von diesem sonstig genutzten Medien bekannt gegeben.

Der Teilnehmer unterbreitet dem Veranstalter ein Angebot gerichtet auf Abschluss eines Vertrages durch Übermittlung der ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeerklärung/ Anmeldeformular auf dem Postweg, per Onlineanmeldung auf der Homepage oder per E-Mail.

Der Vertrag kommt zustande durch den Zugang der Teilnahmebestätigung des Veranstalters in elektronischer Textform bei dem Teilnehmer.

Der Teilnehmer ist als Antragender für 14 Tage an sein Angebot gebunden. Erklärt der Veranstalter binnen dieses Zeitraums nicht die Annahme, so ist der Vertrag nicht zustande gekommen.

2.2. virtuelle Seminare (German Canadian Management institute GmbH)

„virtuelle Seminare“ sind Veranstaltungen, die bundesweit vom Veranstalter angeboten und organisiert werden. Der Teilnehmer unterbreitet dem Veranstalter ein Angebot gerichtet auf Abschluss eines Vertrages durch Übermittlung der ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeerklärung/ Anmeldeformular auf dem Postweg, per Onlineanmeldung auf der Homepage oder per E-Mail.

Der Vertrag kommt zustande durch den Zugang der Teilnahmebestätigung des Veranstalters in elektronischer Textform bei dem Teilnehmer.

Der Teilnehmer ist als Antragender für 14 Tage an sein Angebot gebunden. Erklärt der Veranstalter binnen dieses Zeitraums nicht die Annahme, so ist der Vertrag nicht zustande gekommen.

3. Veranstaltungsabsage durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, bis zu **14 Tage vor Veranstaltungsbeginn**, die Durchführung der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Durchführung abzusagen bzw. zu kündigen, wenn ihm die Durchführung nicht zumutbar ist. Unzumutbar ist ihm die Durchführung insbesondere dann, wenn das Buchungsaufkommen für diese Veranstaltung so gering ist, dass die entstehenden Kosten bezogen auf diese

Veranstaltung, eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bedeuten würden.

Mögliche Zahlungen des Teilnehmers werden in diesem Fall unverzüglich zurückerstattet.

Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern den Veranstalter nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft oder bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei der Übernahme einer Garantie. Bei einer Garantieübernahme (insbesondere der „Kursgarantie“, vgl. Ziffer 5.) gelten die Garantiebedingungen.

4. Vertragsdatenspeicherung

Der Veranstalter speichert die Vertragsdaten grundsätzlich für einen Zeitraum von drei Monaten nach Durchführung der vereinbarten Leistung und Zahlung des Weiterbildungs-/ Seminarentgeltes. Darüber hinaus speichert der Veranstalter sämtliche Daten hinsichtlich erreichter Abschlüsse, insbesondere solche, welche zur Ausfertigung einer Zweitausfertigung und Authentifizierung von Zeugnissen und Zertifikaten benötigt werden, für maximal 50 Jahre. Die Vertragsdaten können durch den Teilnehmer in diesem Zeitraum kostenlos angefordert werden unter: contact@gcm-institute.com/ contact@gcm-college.com

5. Lehrgangsgarantie

Sofern der Veranstalter dem Teilnehmer den Start des gebuchten Weiterbildungskurses/virtuellen Seminars garantiert, wird diese Garantie auf der Anmeldebestätigung für den gebuchten Kurs vermerkt und gilt ab dem Zeitpunkt, in dem der Teilnehmer diese Anmeldebestätigung für den gebuchten Kurs durch den Veranstalter erhält.

Sollte wider Erwarten der Kurs nicht stattfinden, erhält der Teilnehmer durch den Veranstalter zusätzlich zur Rückerstattung eventuell schon gezahlter Kursgebühren als Garantieleistung eine einmalige Entschädigung in Höhe von 100,00 Euro. Diese muss der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Mitteilung über den Ausfall des Kurses in Textform geltend machen.

6. Widerrufsrecht

Dem Verbraucher steht bei Fernabsatzverträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Der Teilnehmer hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Nach Ablauf dieser Frist gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses mit Erhalt der Anmeldebestätigung. Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Teilnehmer uns (German Canadian Management institute GmbH, Ringstraße 3, 01734 Rabenau, verwaltung@gcm-institute.com/ verwaltung@gcm-college.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen

Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Teilnehmer kann das dafür am Ende der AGB angefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, welches jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Teilnehmer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs

Wenn der Teilnehmer diesen Vertrag widerruft, hat der Veranstalter ihm alle Zahlungen, die er von ihm erhalten hat, einschließlich etwaiger Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Teilnehmer eine andere Art der Lieferung als die von dem Veranstalter angegebene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über seinen Widerruf dieses Vertrages bei dem Veranstalter eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Veranstalter dasselbe Zahlungsmittel, das der Teilnehmer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Teilnehmer wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Teilnehmer verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat er dem Veranstalter einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er den Veranstalter von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.
Ende der Widerrufsbelehrung

7. Rücktritt und Kündigung

7.1. Weiterbildungskurse nach AFBG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)

Unabhängig von der in Ziffer 6 geregelten Widerrufsrecht fallen folgende Gebühren bei Stornierung eines offenen Weiterbildungskurses fallen folgende Gebühren an:

- Stornierung bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: **25 Prozent** der Lehrgangsgebühr
- Stornierung zwischen 15 und 29 Tage vor Veranstaltungsbeginn: **50 Prozent** der Lehrgangsgebühr
- Stornierung innerhalb von weniger als 15 Tagen vor Veranstaltungsbeginn: **100 Prozent** der Lehrgangsgebühr

Es gilt das Datum des Stornierungseingangs bei dem German Canadian Management College, einer Marke der German Canadian Management institute GmbH.

Stornierungsgebühren werden jeweils in der entsprechenden Höhe mit bereits geleisteten Gebührenanzahlungen verrechnet.

Eine ordentliche Kündigung des mit dem Teilnehmer geschlossenen Vertrages ist nach Weiterbildungsbeginn nicht möglich.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt.

7.2. virtuelle Seminare

Unabhängig von dem in Ziffer 6 geregelten Widerrufsrecht fallen folgende Gebühren bei Stornierung eines offenen bzw. gebuchten Seminars an:

- Stornierung bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: **25 Prozent** der Seminarteilnahmegebühr
- Stornierung zwischen 15 und 29 Tage vor Veranstaltungsbeginn: **50 Prozent** der Seminarteilnahmegebühr
- Stornierung innerhalb von weniger als 15 Tagen vor Veranstaltungsbeginn: **100 Prozent** der Seminarteilnahmegebühr

Es gilt das Datum des Stornierungseingangs bei der German Canadian Management institute GmbH.

Stornierungsgebühren werden jeweils in der entsprechenden Höhe mit bereits geleisteten Gebührenanzahlungen verrechnet.

Eine ordentliche Kündigung des mit dem Teilnehmer geschlossenen Vertrages ist nach Weiterbildungsbeginn nicht möglich.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt.

8. Veranstaltungsdauer und Vergütung

Die Dauer der jeweiligen Veranstaltung ergibt sich aus der Teilnahmeerklärung des Teilnehmers sowie der korrespondierenden Teilnahmebestätigung des Veranstalters.

Zahlungsmodalitäten:

Die Lehrgangsgebühr für die jeweilige Veranstaltung richtet sich nach dem aktuellen Preis des Veranstalters zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Dieser befindet sich zudem auf dem Anmeldeformular. Der Teilnehmer kann per Banküberweisung oder mittels SEPA-Lastschriftverfahren seiner Zahlungspflicht nachkommen. Die Kursgebühr wird gemäß der in der Teilnahmebestätigung dargelegten Zahlungsmodalitäten bei Zustandekommen des Vertrages fällig.

Soweit nicht explizite Zahlungsziele vereinbart wurden sind sämtliche Zahlungen bei Verbrauchern bei Weiterbildungskursen nach AFBG bis spätestens 30 Tage nach Kursbeginn ohne jeden Abzug und unabhängig von Leistungen Dritter (z.B. Arbeitsamt, Arbeitgeber, Aufstiegsbafög) an den Veranstalter fällig, ohne, dass es hierzu einer besonderen Aufforderung bedarf. Für alle anderen Kurse ist in einem solchen Fall die Kursgebühr spätestens 7 Tage vor dem Kursstart zu entrichten. Ein Zahlungsverzug von mehr als 5 Tagen (ab Zahlungsziel) führt bis zur vollständigen Tilgung der Zahlungsverpflichtungen zum vorübergehenden Teilnehmerschluss aus dem gebuchten Kurs. Die Zahlungsverpflichtung bleibt unabhängig vom Teilnehmerschluss bestehen.

Unternehmern wird ein Zahlungsziel von 14 Tagen nach Rechnungsstellung eingeräumt. Unternehmer können bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung 1% Skonto abziehen.

Ratenzahlung der Weiterbildungskurse nach dem AFBG ist nur bei vorheriger und ausdrücklicher Vereinbarung und bei positiver Bonität möglich.

Hierbei fällt eine einmalige Bearbeitungspauschale von 60,00 Euro an. Bei Überschreitung der in der Ratenzahlungsvereinbarung festgelegten Zahlungstermine steht dem Veranstalter ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugsgebühren in Höhe von 15,00 Euro. Diese Verzugsgebühr gilt außerhalb der Ratenzahlung.

Das Recht des Veranstalters, im Falle des Zahlungsverzuges einen darüber hinaus gehenden Schaden geltend zu machen, bleibt hiervon unberührt.

Bei Seminaren, die der Kategorie „Offene Seminare“ gemäß Ziffer 2.3 zuzuordnen sind, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung zahlbar. Generell muss der Rechnungsbetrag in voller Höhe vor Veranstaltungsbeginn beglichen sein. Ein Skontoabzug für Verbraucher ist hier nicht möglich. Unternehmern wird ein Zahlungsziel von 14 Tagen nach Rechnungsstellung eingeräumt.

Befindet sich der Teilnehmer mit der Zahlung der Lehrgangsgebühr in Verzug, hat der Veranstalter das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

Die Pflicht zur Zahlung der vollständigen Kursgebühr bleibt hiervon unberührt.

Der Veranstalter ist auch berechtigt, anstelle der Kündigungserklärung den Teilnehmer bis zur Zahlung der Kursgebühr von den Lehrgangsveranstaltungen auszuschließen.

Lehrgangsgebühren werden während der Vertragslaufzeiten nicht steigen.

Sofern durch den Teilnehmer das SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird, können alle Gebühren, die im Zusammenhang mit diesem geschlossenen Weiterbildungsvertrag anfallen, von der angegebenen Bankverbindung eingezogen werden, es sei denn, es wird ein weiteres Lastschriftmandat erteilt. Über die Fälligkeit und Höhe der einzuziehenden Beträge aus diesem Vertrag wird bis spätestens 2 Tage vor der ersten Abbuchung informiert.

Sofern eine Ratenzahlung oder Vollzahlung nach Lehrgangsbeginn zwischen den Vertragsparteien vereinbart wird, so geschieht dies vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung durch den Veranstalter. Dem Veranstalter obliegt das Recht Bonitätsauskünfte über Auskunftsteilen einzuholen. Der Teilnehmer verpflichtet sich mitzuwirken und den Veranstalter im Einzelnen, sofern nötig, gesondert hierzu zu ermächtigen. Wird diese Verpflichtung durch den Teilnehmer nicht erfüllt oder stellt der Veranstalter eine unzureichende Bonität fest, wird das Lehrgangsentgelt vor Veranstaltungsbeginn fällig. Dem Teilnehmer steht unter diesen Umständen ein außerordentliches Rücktrittsrecht zu.

9. Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommene Leistungen

Der Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer. Werden einzelne Leistungen durch einen Teilnehmer nicht in Anspruch genommen, so bleibt die Pflicht zur Zahlung der Lehrgangsgebühr hiervon unberührt.

Der Wechsel von Dozenten / Trainern oder zeitliche und örtlichen Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Kündigung des Vertrages oder Minderung der Kursgebühr, sofern diese Änderungen für den Teilnehmer zumutbar sind. Dies betrifft auch einen möglichen Unterrichtsausfall einer einzelnen Lehrgangsveranstaltung.

Eine Garantie zur Zulassung bei der IHK wird vom Veranstalter nicht übernommen. Dem Teilnehmer obliegt in Eigenverantwortlichkeit die Erfüllung der IHK-Zulassungsvoraussetzungen bzgl. der angemeldeten Veranstaltung. Sämtliche zur Erfüllung der Zulassungskriterien nötigen Nachweise hat der Teilnehmer selbst zu besorgen.

Etwaig für die Teilnahme an staatlichen oder mit anderweitig extern angebotenen Prüfungen können separate Entgelte anfallen. Diese sind explizit nicht im Lehrgangsentgelt enthalten und werden nicht von der German Canadian Management institute GmbH erhoben.

10. Abschluss, Zeugnisse und Zertifikate

Am Ende eines Lehrganges erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung durch den Veranstalter.

Bei Lehrgängen, welche durch die Marke German Canadian Management institute GmbH angeboten werden, erhält der Teilnehmer nach Beendigung und erfolgreicher Teilnahme ein Abschlusszertifikat.

Bei Lehrgängen, welche durch die Marke German Canadian Management College angeboten werden, erhält der Teilnehmer nach Beendigung des Lehrganges ein Abschlusszeugnis. Besteht der Teilnehmer gemäß der geltenden Prüfungsordnung die Abschlussprüfungen eines Lehrganges, erhält der Teilnehmer zusätzlich einen vom German Canadian Management College vergebenen Abschluss.

Sollte ein Teilnehmer ein Zwischenzeugnis benötigen, Sie wird dieses vom Veranstalter gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 25,00 EUR ausgestellt.

11. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Veranstaltung nicht zu stören und sich zu jeder Zeit so zu verhalten, dass die anderen Teilnehmer und die Dozenten/Trainer den Kurs ungestört fortführen können.

Verstößt der Teilnehmer gegen diese Verpflichtung trotz einer (auch mündlich ausgesprochenen) Abmahnung, ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von einer Lehrgangsveranstaltung auszuschließen. Im Falle wiederholter Störungen und/oder Verletzungen der Kursordnung (diese hat der Teilnehmer vor Veranstaltungsbeginn erhalten) ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer nach Erteilung einer Abmahnung endgültig von der Veranstaltung auszuschließen. Die Pflicht zur Zahlung der Kursgebühr bleibt hiervon unberührt. Eine Rückforderung gezahlter Kursgebühren ist für diesen Fall ausgeschlossen.

Der Dozent / Trainer ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt und für den Ausspruch von Mahnungen und Verweisen vertretungsberechtigt für den Veranstalter.

Die Teilnehmer verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen sind der Veranstalter und der jeweilige Dozent berechtigt, den Teilnehmer auch ohne vorherige Mahnung von der Veranstaltung auszuschließen.

Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen, welche andere Teilnehmer gesundheitlich gefährden könnten, ist der Veranstalter und Dozent / Trainer berechtigt, den betreffenden Teilnehmer unmittelbar von der Veranstaltung auszuschließen.

12. Allgemeine Bestimmungen für Weiterbildungskurse und Seminare

Die Lehrgangsveranstaltungen werden von den Seminarleitern sorgfältig und gewissenhaft vorbereitet und durchgeführt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Seminarunterlagen oder der Durchführung der Seminare.

13. Onlinekurse/virtuelles Klassenzimmer

Der Teilnehmer erhält zur Teilnahme an einem Onlinekurs/virtuellem Klassenzimmer Zugangsdaten von dem Veranstalter. Diese wird der Teilnehmer nicht an Dritte weitergeben oder diesen anderweitig zugänglich machen. Jede Aufzeichnung (unabhängig von der technischen Umsetzung) der Kurse durch den Teilnehmer ist untersagt.

Der Veranstalter ist berechtigt Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen anzufertigen und diese den Teilnehmern jeweils zum Nacharbeiten einer Veranstaltung zur Verfügung zu stellen. Weiterhin ist der Veranstalter berechtigt, diese Aufzeichnungen zu Nachweiszwecken und zur Qualitätssicherung für bis zu 5 Jahre nach Veranstaltungsende zu speichern.

14. Verschwiegenheitspflicht

Die Parteien sind wechselseitig verpflichtet, über sämtliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Partei auch nach Beendigung des Vertrages Stillschweigen zu bewahren.

15. Haftung

Etwaige Schadensersatzansprüche des Teilnehmers – gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei der Nichteinhaltung einer Beschaffenheitsgarantie, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und/oder bei einervorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch den Veranstalter oder bei der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf (sogenannte wesentliche Vertragspflichten /Kardinalpflichten). Auch etwaige Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sind von dieser

Haftungsbeschränkung nicht berührt. Diese Haftungsbeschränkung gilt gleichermaßen für Pflichtverletzungen durch die Organe und Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen des Veranstalters.

Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

Die vorstehenden Haftungseinschränkungen gelten gleichermaßen für Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 284 BGB). Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

16. Online-Streitbeilegung

Informationen zur Online-Streitbeilegung nach Artikel 14 Abs. 1 ODR-VO: Die EU-Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS- Plattform) verbraucherrechtlicher Streitigkeiten bereit, die aus Online- Kaufverträgen und Online-Dienstleistungsverträgen resultieren.

Diese Plattform erreichen Sie im Internet unter:
<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

17. Datenschutz, Rechtswahl, Gerichtsstand

Zum Datenschutz verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung, zu finden unter <https://gcm-institute.com/datenschutz/> sowie auf <https://gcm-college.com/datenschutz/>

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechtes.

Ist der Teilnehmer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder des öffentlich-rechtlichen Sondervermögens oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz des Veranstalters.

18. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Muster Widerrufsformular:

Wenn der Teilnehmer nach Punkt 6 der AGB's den Vertrag widerrufen möchte, dann kann er dieses Formular ausfüllen und an die German Canadian Management institute GmbH zurücksenden:

An:

German Canadian Management institute GmbH
Ringstraße 3
01734 Rabenau
Deutschland

E-Mail:

[verwaltung@gcm-college.com/](mailto:verwaltung@gcm-college.com)
verwaltung@gcm-institute.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Leistungen:

-
-
-

ggf. weitere:

- bestellt am (+*) / erhalten am (*):
- Name des Teilnehmers:
- Anschrift des Teilnehmers:
- Datum:
- Unterschrift:

(*) Unzutreffendes streichen